

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Franz-Robert Liskow, Fraktion der CDU

Ortsumgehung Dargun

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 2. Dezember 2025 mitgeteilt, dass Bezug nehmend auf den Beschluss des Koalitionsausschusses am 8. und 9. Oktober 2025 zur Finanzierung von Bundesfernstraßen die Maßnahme „Ortsumgehung Dargun“ begonnen werden kann.

Die Ortsumgehung (OU) Dargun ist planfestgestellt. Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) führt sie seit 9. Oktober 2025 als Projekt mit bestandskräftigem Baurecht. Die Baufeldfreimachung (Los 2.1) ist nach Angaben des Straßenbauamtes Schwerin fachlich ausgearbeitet. Laut Planfeststellungsbeschluss sind 51 Bäume zu fällen, zusätzlich ca. 144 m² Wald und ca. 3.000 m² Feldgehölz. Die Arbeiten sind zeitkritisch (Winterfenster). Ziel ist es, Verzögerungen um ein weiteres Jahr zu vermeiden.

1. Wurde seit dem 9. Oktober 2025 beim BMV eine (Teil-)Baufreigabe für Los 2.1 beantragt (bitte Datum, Aktenzeichen, Inhalt nennen und den Antrag [Entwurf genügt] als Anlage beifügen)?
 - a) Wenn nicht, bis wann wird der Antrag gestellt?
 - b) Prüft/nutzt das Land eine Vorfinanzierung mit späterem Erstattungsabruf, um das Winterfenster 2025/2026 zu sichern?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Mit Schreiben vom 15. September 2025 hat das BMV mitgeteilt, dass bis auf Weiteres für Bedarfsplanmaßnahmen keine Vorleistungen und vorgezogener Grunderwerb vorzusehen sind.

Der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 16. Dezember 2025 beantwortet.

Am 5. November 2025 (Aktenzeichen: V-553-00000-2016/011-018) hat das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern das BMV per E-Mail gebeten, die für den Bau der eigentlichen OU erforderlichen bauvorbereitenden Maßnahmen abweichend von dem o. g. Schreiben für das Vorhaben OU Dargun bereits jetzt ausschreiben und vergeben zu können. Mit Datum vom 12. November 2025 teilt das BMV mit, dass „auch für vorbereitende Maßnahmen grundsätzlich die für Ende November vorgesehene Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Bundestag abzuwarten ist.“

Damit waren zunächst keine weiteren Ausschreibungen für derartige Leistungen zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung der OU Dargun möglich, auch nicht unter der Maßgabe einer Vorfinanzierung durch das Land.

2. Welche Vergabeart (offen/beschränkt/Verhandlungsvergabe, national/EU) ist für Los 2.1 verbindlich festgelegt (bitte Vermerk/Erlass als Anlage beifügen)?
 - a) Liegt ein Dringlichkeitsvermerk (Begründung: Verlust Winterfenster) zur Fristverkürzung vor?
 - b) Wenn nicht, warum nicht (bitte einen ereignisgebundenen Terminplan mit T0 = Eingang [Teil-]Baufreigabe/Mittelzuweisung und maximalen Fristen benennen)?

Das Los 2.1 – „Baufeldfreimachung“ beinhaltet nur die Baumfällungen an den Bundes-, Kreis- sowie Gemeindestraßen. Das Los 2.1 soll im Rahmen einer Vereinbarung durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden. Durch die bestehende Rahmenvereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern ist es möglich, dass die Vorbereitungen für Baumfällungen zeitnah erfolgen können.

Mit der Baufreigabe durch den Bundesminister für Verkehr kann die Durchführung der Baumfällungen nunmehr beauftragt werden. Die Baumfällungen werden bis Ende Februar 2026 erfolgen.

3. Liegt der Landesregierung bereits eine Finanzierungszusage oder Mittelbereitstellung des Bundes für die OU Dargun vor?
 - a) In welchem Umfang und für welche Projektphasen stehen Mittel bereit?
 - b) Wann ist mit dem Mittelabruf zu rechnen?
 - c) Welche weiteren Abstimmungen mit dem Bund sind für den Beginn der Baumsetzung erforderlich?

Mit der Baufreigabe des Bundesministers für Verkehr liegt die grundsätzliche Finanzierungszusage des Bundes seit dem 2. Dezember 2025 vor.

Zu a)

Für die Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (sogenannte CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures)) stehen Haushaltsmittel in Höhe von 164,8 Tausend Euro bereit. Der Vertrag für die Umsetzung und jährliche Betreuung dieser CEF-Maßnahmen läuft von Ende 2023 bis Ende 2028. Bis Ende 2025 werden etwa 128 Tausend Euro verausgabt. In den Folgejahren fallen jährlich im Durchschnitt 12,3 Tausend Euro an.

Zu b)

Dieses hängt maßgeblich vom Verlauf der nun zu beauftragenden Bauleistungen und der daraus abgeleiteten Rechnungsstellung der Unternehmen ab.

Zu c)

Um die für den Bau der Ortsumgehung Dargun erforderlichen Finanzmittel im Bundeshaushalt abzubilden, ist die Einstellung dieser Maßnahme in den Straßenbauplan des Bundeshaushaltes 2026 erforderlich. Hierzu laufen aktuell die Abstimmungen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem BMV.

4. Wann ist die Veröffentlichung der Ausschreibungen für das Vorlos 2.1 „Baufeldfreimachung“ vorgesehen?
 - a) Welche vorbereitenden Maßnahmen (z. B. Archäologie, Leitungsverlegung, Kampfmittelräumung) sind vor dem Baubeginn erforderlich?
 - b) In welchem Bearbeitungsstand befinden sich diese Maßnahmen derzeit?
 - c) Welche terminlichen Vorgaben bestehen für die jeweiligen Vergabeschritte?

Eine Ausschreibung zur Umsetzung des Loses 2.1 – „Baumfällungen“ ist nicht erforderlich. Die Leistungserbringung erfolgt auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern. Mit der erfolgten Baufreigabe durch das BMV kann auf Basis des Rahmenvertrages eine entsprechende Vereinbarung zwischen Straßenbauverwaltung und Forstverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geschlossen werden.

Zu a)

Vor dem eigentlichen Baubeginn des Hauptbauloses „Verkehrsbau“ sind folgende vorbereitende Maßnahmen erforderlich: Baumfällungen, archäologische Voruntersuchungen und Leitungsumverlegungen bzw. Leistungssicherungen.

Zu b)

Die Ausschreibung für das Los 8 – „Archäologische Voruntersuchung“ ist fertiggestellt. Für die Umsetzung der Lose 9.1 bis Los 11.2 – „Leitungsumverlegungen/Leistungssicherungen“ sind die jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Leitungsträger verantwortlich. Entsprechende Vorabstimmungen hat die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, sodass zeitnah mit der Planung und Durchführung der Maßnahmen begonnen werden kann.

Zu c)

Terminliche Vorgaben können aktuell nicht gemacht werden. Ziel der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist es, die bauvorbereitenden Arbeiten so umzusetzen, dass ein Baubeginn für das Hauptbaulos – „Verkehrsanlagen“ im Sommer 2026 erfolgen kann. Die Baufreigabe durch das BMV ist hierfür eine entscheidende Voraussetzung.

5. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die vorbereitenden Arbeiten im Winterhalbjahr 2025/2026 beginnen können?
 - a) Wie ist der aktuelle Vergabe- und Bauzeitenplan ausgestaltet?
 - b) Welche Risiken sieht die Landesregierung für die Einhaltung dieses Zeitplans?
 - c) Welche Alternativ- oder Beschleunigungsmaßnahmen sind vorgesehen, falls sich die Ausschreibungen verzögern?

Die Straßenbauverwaltung hat sämtliche Vorkehrungen getroffen, um nach der erfolgten Baufreigabe durch das BMV mit den bauvorbereitenden Arbeiten schnellstmöglich zu beginnen.

Zu a)

Ein Vergabe- und Bauzeitenplan wird aktuell erstellt. Ziel der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist ein Baubeginn für die Ortsumgehungen im Sommer 2026.

Zu b)

Die Landesregierung sieht derzeit keine Risiken hinsichtlich der Erreichung des in der Antwort zu Frage 5 a) formulierten Zieles.

Zu c)

Alternativ- oder Beschleunigungsmaßnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

6. Welche Auswirkungen hätte ein Verpassen des Winterzeitfensters 2025/2026 auf den Zeitplan, die Kosten und den Baufortschritt des Projektes?
 - a) Mit welchen Kostensteigerungen rechnet die Landesregierung in diesem Fall?
 - b) Welche Kompensationsmöglichkeiten bestehen, um den Gesamtzeitplan dennoch zu halten?
 - c) Wie und in welchem zeitlichen Rahmen sollen die Stadt Dargun, die Öffentlichkeit und die regionalen Akteure über den Fortgang des Projektes informiert werden?

Zu 6, a) und b)

Aufgrund der nunmehr erfolgten Baufreigabe durch den Bundesminister für Verkehr können die zeitkritischen Baumfällarbeiten im Winterzeitfenster 2025/2026 bis Ende Februar 2026 abgeschlossen werden.

Zu c)

Die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird in der Stadt Dargun im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung über den weiteren Zeitplan zur Umsetzung der Ortsumgehung Dargun informieren.

7. Wird Los 2.1 zur Beschleunigung funktional/teilweise aufgeteilt (z. B. Fällung, Stubben, Entsorgung, Habitat), damit das Winterfenster trotz knapper Fristen genutzt werden kann?
Wenn nicht, was sind die fachlich/rechtlichen Gründe (bitte Entscheidungsvermerk als Anlage beifügen)?

Das Los 2.1 – „Baumfällungen“ wurde so konfiguriert, dass diese Arbeiten im Rahmen eines bestehenden Rahmenvertrages mit der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden können. Mit dieser Verfahrensweise wird der Zeitbedarf für ein Ausschreibungsverfahren eingespart und somit das Ziel einer schnellstmöglichen Umsetzung erreicht.

8. Wie ist der Status der Bauerlaubnisse/Zutritte für das Los 2.1 (Anzahl erteilt/offen)?
Welche Maßnahmen sichern die vollständige Verfügbarkeit bis KW 49/2025?

Für die Umsetzung der bauvorbereitenden Arbeiten liegen alle Bauerlaubnisse vor. Allerdings fehlen noch zwei Bauerlaubnisse zur Umsetzung des Gesamtvorhabens. Die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Verhandlungen mit diesen betroffenen Eigentümern nach der nunmehr erfolgten Baufreigabe durch den Bund wieder aufnehmen. Maßnahmen zur Sicherung der Verfügbarkeit sämtlicher Grundstücke bis zur 49. Kalenderwoche 2025 sind mangels Erfordernisses nicht geplant.

9. Für den Fall, dass das Winterfenster 2025/2026 nicht vollständig genutzt werden kann:
- Wer stellt dies wann fest?
 - Welche Sofortmaßnahmen werden binnen zehn Arbeitstagen ergriffen, um einen maximal möglichen Leistungsumfang dennoch zu realisieren?
 - Welche Mehrkosten werden bei einem Verzug um ein Jahr veranschlagt?

Das Winterzeitfenster 2025/2026 kann für die Baumfällungen genutzt werden. Weitere Sofortmaßnahmen sind nicht erforderlich. Ein Verzug der Bauarbeiten um ein Jahr ist nicht zu befürchten.